

03.12.97

EU - In - R

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (multidisziplinäre Gruppe des Rates "Organisierte Kriminalität")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

multidisziplinäre Gruppe des Rates "Organisierte Kriminalität"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen. Für die Vertretung dieses ständigen Teilnehmers bei der Beratung von Justizthemen kann ein weiterer Ländervertreter benannt werden.

06.03.98

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (multidisziplinäre Gruppe des Rates "Organisierte Kriminalität")

Der Bundesrat hat in seiner 722. Sitzung am 6. März 1998 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratungen in der multidisziplinären Gruppe des Rates "Organisierte Kriminalität"

einen Bediensteten des Freistaates Bayern,
Bayerisches Staatsministerium des Innern
(PD Dr. Schmidbauer)

und

für Justizthemen

einen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen,
Justizministerium
(OStA Jürgen Kapischke).